



ETHISCHE FALLBESPRECHUNGEN

METHODISCHE HILFE ZUR BEHANDLUNG ETHISCHER FRAGEN



Ethische Fallbesprechungen

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Sie gerne über das Netzwerk Ethische Fallbesprechungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dessen Anliegen informieren. Wir wollen Ihnen aber vor allem Einblicke in unser Konzept für ethische Fallbesprechungen und deren Durchführung in der Praxis der Pflege geben.

Damit richten wir uns an interessierte Menschen, die auf Pflege und Betreuung in unterschiedlichen Formen angewiesen sind, sowie an Angehörige und Mitarbeitende in der Pflege und Behindertenhilfe.

Diese Broschüre richtet sich ebenso an alle Mitarbeitenden, die sich als Ethikbeauftragte um die Anwendung ethischer Fallbesprechungen in ihren Einrichtungen kümmern, sowie an die Kolleginnen und Kollegen, die für die Moderation ethischer Fallbesprechungen eine eigene Ausbildung absolviert haben. Sie finden in dieser zusammengefassten Information eine Bestätigung ihrer Arbeit, mit der sie Menschen in sehr schwierigen Situationen eine besondere Form der Unterstützung anbieten. Im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten sie einen Moderationsleitfaden, der weitergehende Informationen enthält. Diese Broschüre basiert auf diesem Moderationsleitfaden, der von Prof. Dr. Annette Riedel und Anja Siegle von der Hochschule Esslingen ausgearbeitet wurde. Beiden ist das Netzwerk durch die wissenschaftliche Begleitung und ihre Tätigkeit in der Ausbildung neuer Moderatorinnen und Moderatoren mit großem Dank verbunden!

Mit diesem Heft können sich auch Verantwortliche für Einrichtungen und Dienste sowie Träger im Feld der Pflege und Behindertenhilfe einen ersten Überblick verschaffen, wie mit Dilemmasituationen konstruktiv umgegangen werden kann.

Das Netzwerk Ethische Fallbesprechungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördert die Implementierung ethischer Fallbesprechungen und deren Weiterentwicklung in der Praxis. Es ist offen für neue Mitglieder und steht ihnen gern zur Seite. Wir freuen uns über Zuwachs, auch über die Altenhilfe hinaus!

Stuttgart, März 2017

Dr. Alfons Maurer (Vorsitzender)
Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung

Werner Strube (stv. Vorsitzender)
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. NETZWERK ETHISCHE FALLBESPRECHUNGEN



Das Netzwerk Ethische Fallbesprechungen (NEFB) ist aus dem Modellprojekt „Ethische Fallbesprechungen und Ethikkomitees in der Altenhilfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Laufzeit 2011 bis 2015) entstanden und am 7. Juli 2014 gegründet worden. Die Initiatoren waren die Hauptabteilung Caritas des Bischöflichen Ordinariats und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Altenhilfe. Die Finanzierung des Projekts erfolgte mit Unterstützung der Mutter-Theresa-Stiftung; das Netzwerk erhält finanzielle Unterstützung durch die Hauptabteilung Caritas unserer Diözese.

Im Rahmen des Projekts, das wissenschaftlich durch Professorin Dr. Annette Riedel von der Hochschule Esslingen begleitet wurde, fanden Klärungen zu Rahmenbedingungen, Grenzen und Möglichkeiten ethisch fundierter Arbeit in Einrichtungen der Altenhilfe statt. Mit Blick auf ethische Fallbesprechungen wählte eine Arbeitsgruppe das Modell von Stella Reiter-Theil als methodische Grundlage aus. Hierzu entstand ein Leitfaden zur Durchführung ethischer Fallbesprechungen. Mit diesem Instrument konnte ein gesichertes, transparentes und systematisiertes Vorgehen bei ethischen Fallbesprechungen ermöglicht und etabliert werden. Daraus entstand ein Ausbildungsprogramm zur Moderations-Schulung für ethische Fallbesprechungen, das 2012 erstmals erprobt und evaluiert wurde.

2014 beschlossen die Kooperationspartner und beteiligten Träger, das Projekt in den Regelbetrieb zu überführen und als Netzwerk zu organisieren. Dem NEFB gehören aktuell zehn Trägerorganisationen der Altenhilfe sowie der Diözesancaritasverband an (siehe Mitgliederliste, Seite 12). Hauptziel des Netzwerks ist die Förderung der ethischen Kompetenz in Einrichtungen der katholischen Altenhilfe, aber auch in anderen Hilfebereichen wie zum Beispiel der Behindertenhilfe. Dazu bildet das NEFB einen Pool von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Im Netzwerk gibt es aktuell 35 eigens ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren zur Anleitung ethischer Fallbesprechungen. Hierzu hat das Netzwerk zwischen 2012 und 2016 vier Schulungen unter der fachlichen Leitung von Professorin Dr. Annette Riedel durchgeführt. Das Netzwerk unterstützt seine Mitglieder bei der Implementierung ethischer Methoden und bietet Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen an.

2. ETHISCHE FALLBESPRECHUNGEN



Für Dilemma-Situationen gibt es keine Lösungen: Es ist die buchstäbliche „Wahl zwischen Pest und Cholera“, die keinen positiven Ausgang kennt. Kennzeichen eines Dilemmas ist oft ein ethisches Problem, mit dem bisher nicht befriedigend umgegangen werden konnte. Anzeichen dafür ist oft ein gefühltes Unbehagen bei Betroffenen. Ethische Fallbesprechungen bieten eine systematische und transparente Methode, um für solche Situationen personen- und situationsgerechte Handlungsoptionen entwickeln zu können. Je nach Bedarf nehmen daran vier bis sechs vom Problem betroffene Personen teil. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen (ethische Kompetenzen, Werteorientierung und Moderationskompetenzen) sollen Fallbesprechungen in der Praxis ausschließlich von qualifizierten Ethik-Moderatorinnen und -Moderatoren geleitet werden.

a) ZIELE ETHISCHER FALLBESPRECHUNGEN

Ethische Fallbesprechungen tragen dazu bei, ethische Dilemmata aufzuzeigen und zu benennen. Sie bieten mittels eines strukturierten Vorgehens Unterstützung bei der ethischen Reflexion. Der Umgang mit teils konkurrierenden Werten und Moralvorstellungen und die gemeinsame ethische Reflexion helfen dabei, zu tragfähigen Entscheidungen zu gelangen und diese in der Praxis umzusetzen. So werden Entscheidungsprozesse hinsichtlich ihrer ethischen Aspekte transparent gestaltet und an ethischen Werten ausgerichtet. Die Durchführung ethischer Fallbesprechungen erhöht die Sensibilisierung für ethische Fragestellungen und die Kompetenz im Umgang mit ethischen Dilemmata und Konflikten. Die situations- und fallbezogene systematische Reflexion, die Reflexion ethischer Werte – mit dem Ziel, eine tragfähige Entscheidung zu treffen – helfen den Verantwortlichen in ethisch kritischen Situationen.

b) DURCHFÜHRUNG ETHISCHER FALLBESPRECHUNGEN

In einem strukturierten Verfahren moderieren qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren eine Ethische Fallbesprechung entlang der fünf zentralen Schritte des Modells von Stella Reiter-Theil:

■ SCHRITT 1: Vorbereitung, Situations- und Falldarstellung

Zu Beginn der ethischen Fallbesprechung steht die Situations- und Falldarstellung im Mittelpunkt. Nachdem die Rahmenbedingungen (Moderation, Dauer, Protokoll) geklärt sind, beginnt die Falldarstellung. Die Teilnehmenden erfahren die wesentlichen Inhalte und haben Gelegenheit zum Nachfragen. Alle bekommen den gleichen Informationsstand zum Fall; das Wichtigste wird auf einem Flipchart stichwortartig notiert.

■ SCHRITT 2: Formulierung der ethischen Fragestellung (Ethikfokus)

Im zweiten Schritt klären die Teilnehmenden, welche der im Fall beteiligten Personen für welche Werte stehen. Ziel ist es, im Dilemma gegenüberstehende Wertepaare zu identifizieren, die das moralische Unbehagen der Teilnehmenden abbilden. Hier muss die Ethikmoderation darauf achten, dass alle Perspektiven zur Sprache kommen. Ist das der Fall, kann die ethische Frage, die für diese Fallbesprechung im Mittelpunkt steht, formuliert werden.

■ SCHRITT 3: Ethische Reflexion (Ethikanalyse)

Nun können Handlungsoptionen für den Fall gesammelt und ethisch reflektiert werden. Jeder von den Teilnehmenden gefundenen Handlungsoption kann ein Wert zugeordnet werden. Durch den Bezug auf die Werte, die in der Fragestellung zentral sind, werden die Handlungsoptionen ethisch begründet. Nach der Sammlung der Handlungsoptionen und der Benennung des Wertebezugs entscheiden sich die Teilnehmenden für diejenige Handlungsoption, die ihnen ethisch am ehesten angemessen erscheint. Auch diese Entscheidung soll wie die Ermittlung der ethischen Fragestellung im Konsens geschehen.

■ SCHRITT 4: Konsequenzen und abzuleitendes Vorgehen aus der ethisch begründeten Entscheidung (Planung der Umsetzung)

Schließlich werden relevante Handlungsschritte, die sich aus dem ethisch begründeten Konsens ableiten, formuliert. Das weitere Vorgehen, die verantwortlichen Personen und die Informationsweitergabe werden festgelegt sowie die Aufgaben terminiert. Am Ende steht eine Einigung auf eine mit guten ethischen und fachlichen Argumenten gestützte und von allen Teilnehmenden akzeptierte Vorgehensweise – ein hohes Gut!

■ SCHRITT 5: Feedback

Zuletzt wird in einer Feedback-Runde die Fallbesprechung mit allen Teilnehmenden reflektiert. Dabei können Aspekte des gerade erlebten Prozesses wie auch Aspekte der erarbeiteten Ergebnisse Thema sein.

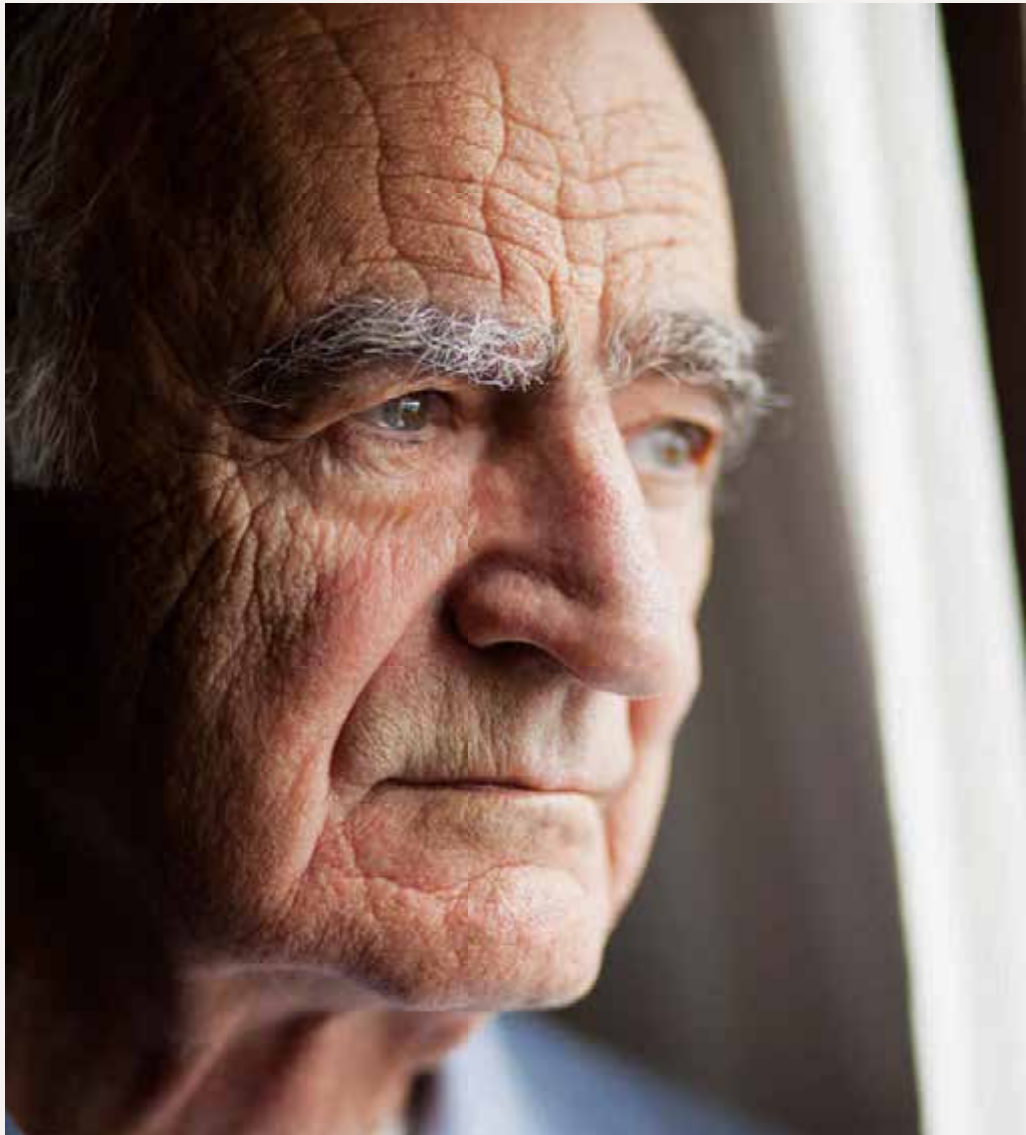
c) MODERATORINNEN UND MODERATOREN ETHISCHER FALLBESPRECHUNGEN

Im Mittelpunkt der Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren ethischer Fallbesprechungen steht die Vermittlung von ethischen und von Moderationskompetenzen. Dazu gehört, dass diese Personen ethische Fragestellungen erkennen und reflektieren können; sie wenden Moderationstechniken und Methoden der Gesprächsführung an und lernen, die selbstständige Durchführung der Moderation von ethischen Fallbesprechungen sowie die eigene Rolle systematisch zu reflektieren. Das Einnehmen einer neutralen Moderationsrolle, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Konflikt- und Vermittlungsfähigkeit sowie Achtsamkeit und Respekt gegenüber allen Beteiligten sind wichtige Kompetenzen, die Moderatorinnen und Moderatoren dieser Fallbesprechungen benötigen.

d) ETHIKBEAUFTRAGTE

Wer ethische Fallbesprechungen moderiert, benötigt Unterstützung durch die gesamte Organisation, damit die persönlichen Kompetenzen der Moderierenden auch Wirkungen entfalten können. Im Netzwerk Ethische Fallbesprechungen werden deshalb Ethikbeauftragte in den Einrichtungen benannt. Sie sind Ansprechpersonen für alle ethischen Fragen in ihrer Einrichtung. Sie sichern die Rahmenbedingungen für die Durchführung ethischer Fallbesprechungen und können zu Rate gezogen werden, wenn die Umsetzungsschritte im Nachgang einer ethischen Fallbesprechung sich schwieriger als gedacht gestalten. Ethikbeauftragte sensibilisieren ihre Einrichtung für ethische Reflexion und nehmen aktuelle Fragen aus der Praxis auf. Sie prüfen diese dahingehend, ob es sich um eine ethische Fragestellung handelt. Ist dies der Fall, besprechen Ethikbeauftragte sich mit Ethik-Moderatorinnen und -Moderatoren im Hinblick auf die Durchführung einer ethischen Fallbesprechung und bereiten diese entsprechend vor.

3. ETHISCHE FRAGESTELLUNGEN IN PFLEGE UND BETREUUNG



Gerade in der Altenhilfe sind Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende sowie Ärztinnen und Ärzte immer wieder mit ethischen Fragestellungen und Dilemma-Situationen konfrontiert. Entscheidungen müssen getroffen werden und oft gibt es dabei kein eindeutiges Richtig oder Falsch, sondern nur ein Abwägen zwischen gleichermaßen unangenehmen Folgen. Im Mittelpunkt stehen dabei unterschiedliche Werte, die sich im Dilemma miteinander befinden. Konsequente ethische Reflexion und die moderierte Durchführung einer ethischen Fallbesprechung können hier unterstützend wirken.

Oftmals ist ein moralisches Unbehagen („Bauchgefühl“) oder auch eine moralische Intuition („Man sollte doch ...“) ein Hinweis auf ein ethisches Dilemma. Ethik will in diesem Zusammenhang ein Nachdenken über verantwortliches Handeln anstoßen und begleiten. Dabei steht die Reflexion im Mittelpunkt.

a) EINE AUSWAHL ETHISCHER FRAGESTELLUNGEN AUS DER PRAXIS DER ALTENHILFE

■ *„Hätte meine Mutter/mein Vater das noch gewollt?“*

Eine längere Behandlung wirft bei Angehörigen und Pflegenden manchmal die Frage auf, ob der/die Heimbewohner/-in, der/die sich nicht mehr äußern kann, das gewollt hätte und ob man ihm/ihr damit etwas Gutes tut.

■ *„Ist das noch mit der Menschenwürde vereinbar? Darf man das eigentlich noch?“*

Manchmal besteht Ratlosigkeit, wenn ein alter Mensch nicht mehr essen und trinken kann oder dies verweigert. Soll dann eine Sonde gelegt werden? Darf man eine begonnene Ernährungs- oder Flüssigkeitszufuhr beenden? Wie können wir in Erfahrung bringen, was der/die Betroffene für sich gewünscht hätte?

■ ***„Was können wir tun, um den an Demenz erkrankten Menschen ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen?“***

Eine Fülle neuer und guter Betreuungsansätze für an Demenz erkrankte Menschen gehört mittlerweile zum Standard in der Altenhilfe. Doch die Erkundung, was der/die Einzelne sich wünscht oder ablehnt und wie man seinen/ihren Wünschen gerecht werden kann, bleibt häufig schwierig.

■ ***„Was tun, wenn keine Patientenverfügung besteht oder diese zu ungenau ist?“***

Viele Bewohner/-innen haben zwar eine Patientenverfügung oder eine Vollmacht; sie sind aber unsicher, ob der schriftlich fixierte Wille eindeutig ist.

■ ***„Was tun bei Verweigerung von Medikamenteneinnahmen?“***

Die Einnahme von Medikamenten bedarf der Zustimmung des/der Betroffenen. Doch weiß der/die Heimbewohner/-in, dass er/sie bei Nichteinnahme seine/ihre Gesundheit oder sein/ihr Leben gefährdet? Wie kann dem/der Heimbewohner/-in geholfen werden, eine für ihn/sie stimmige Entscheidung zu treffen?

■ ***„Wann werden freiheitsentziehende Maßnahmen zum Selbstschutz oder wegen Gefährdung anderer unumgänglich?“***

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in menschliche Grundrechte dar. Wer dem betroffenen Menschen gerecht werden will, muss erst einmal versuchen zu verstehen, warum dieser sich so verhält.

b) ETHISCHE REFLEXION

Ethische Reflexion kann ganz einfach mit der Betrachtung der an der Situation beteiligten Werte beginnen. Werte sind die Auffassung von Menschen über das Gute und Richtige in ihrem Leben; sie sind Bausteine der Qualität ihrer Wirklichkeit. Sie geben (meist ganz unbewusst) Orientierung, Halt und Sinn im Alltag und spiegeln Überzeugungen, nach denen gehandelt wird. Der Werteorientierung der Beteiligten kommt demnach in der ethischen Fallbesprechung eine zentrale Rolle zu.

c) WIRKUNGEN IN DER PRAXIS

Die bisherigen Erfahrungen im Netzwerk zeigen, dass Dilemma-Situationen mit dieser Methode sehr wirkungsvoll behandelt werden können. Die transparente Darstellung der (oft hohen) Komplexität eines Falles wird von den Teilnehmenden als enorm hilfreich geschildert. Die Erkenntnis, dass in jedem Dilemma auf beiden Seiten wichtige Werte und ehrbare Werthaltungen vertreten werden, wirkt auf alle Beteiligte sehr befreiend. Das gemeinsame Ringen um Handlungsoptionen, die von allen mitgetragen werden können, schweißt zusammen. Viele Teilnehmende aus ethischen Fallbesprechungen berichten, dass nach der Fallbesprechung vieles besser, wenn auch nicht alles leichter geworden ist. Wenn durch eine ethische Fallbesprechung Klarheit gewonnen ist, gehören zum Beispiel die ständigen Diskussionen im Pflorgeteam der Vergangenheit an, wie im Fall vorzugehen sei. Was im Konsens vereinbart wurde, hat eine hohe Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Und durch den Perspektivwechsel in der ethischen Fallbesprechung ist das gegenseitige Verständnis gewachsen.

Interessant sind auch die indirekten Wirkungen ethischer Fallbesprechungen: Zunächst wurde von den Ethik-Moderatorinnen und -Moderatoren berichtet, dass sie aufgrund ihrer Ausbildung und der Durchführung von ethischen Fallbesprechungen mit einer erheblich höheren Sensibilität für ethische Fragestellungen bei der Arbeit sind. Diese Erfahrung konnte nach einer Anzahl von durchgeführten Fallbesprechungen auch von den Teilnehmenden bestätigt werden. Wer die Methode ethischer Fallbesprechungen kennt, hat die eigene ethische Kompetenz offensichtlich mit einem äußerst wichtigen und wirkungsvollen Instrument ergänzt. Dadurch steigt auch die Achtsamkeit für ethisch relevante Fragen und Situationen – was jeder Einrichtung und allen betroffenen Menschen nur positiv zugute kommen kann.

HINWEISE

Mitglieder im Netzwerk Ethische Fallbesprechungen (NEFB)
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Stand März 2017):

- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
- Caritasverband für Stuttgart e. V.
- Katholische Kirchen- und Stiftungsverwaltung Horb
- Katholische Sozialstation Fellbach
- Katholische Sozialstation Schorndorf
- Katholisches Verwaltungszentrum Bad Mergentheim
- Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
- Stiftung Haus Lindenhof
- Theresia-Hecht-Stiftung
- Vinzenz von Paul gGmbH

Werte, die bei ethischen Fallbesprechungen häufig relevant sind:

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| ■ Achtsamkeit | ■ Solidarität |
| ■ Autonomie | ■ Teilhabe |
| ■ Freiheit | ■ Transparenz |
| ■ Fürsorge | ■ Unverfügbarkeit des Lebens |
| ■ Gleichwertigkeit | ■ Verantwortung |
| ■ Hoffnung | ■ Vertrauen |
| ■ Lebensqualität | ■ Wertschätzung |
| ■ Privatheit | ■ Würde |
| ■ Respekt | ■ Zuversicht |
| ■ Selbstbestimmung | |

VERTIEFENDE LITERATUR

- Coors, Michael/Simon, Alfred/Stiemerling, Mark (Hg.): Ethikberatung in Pflege und ambulanter Versorgung. Modelle und theoretische Grundlagen. Lage 2015.
- Reiter-Theil, Stella: Ethikberatung in der Klinik – ein integratives Modell für die Praxis und ihre Reflexion, in: Therapeutische Umschau 2008, 65, 359-365.
- Riedel, Annette/Lehmeyer, Sonja (Hg.): Einführung von ethischen Fallbesprechungen – Ein Konzept für die Pflegepraxis. Ethisch begründetes Handeln praktizieren, stärken und absichern, 4. aktualisierte und ergänzte Auflage, Lage 2016.
- Riedel, Annette: Ethische Reflexion und Entscheidungsfindung im professionellen Handeln realisieren, in: Ethik in der Medizin 2013, 25, 1–4.
- Riedel, Annette et al.: Zentrale Aspekte der Ethikkompetenz in der Pflege. Empfehlungen der Sektion Lehrende im Bereich der Pflegeausbildung und Pflegestudiengänge in der Akademie für Ethik in der Medizin e. V., in: Ethik in der Medizin 2016, 28
- Riedel, Annette: Pflegerische Ethik. Bundeszentrale für politische Bildung, in: www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/163463/medizinethik.
- Vorstand der Akademie für Ethik in der Medizin: Standards für Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in: Ethik in der Medizin 2010, 22, 149-135.

Das Netzwerk Ethische Fallbesprechungen wurde von der Hauptabteilung Caritas der Diözese und dem Diözesancaritasverband mit Trägern der Altenhilfe gemeinsam initiiert. Es wird von der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert.

Kontakt und Herausgeber:

Netzwerk Ethische Fallbesprechungen
c/o Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung
Warmbronner Straße 22
71063 Sindelfingen
Telefon: 07031 63301-100
Telefax: 07031 63301-121
kontakt@nefb.de
www.nefb.de

